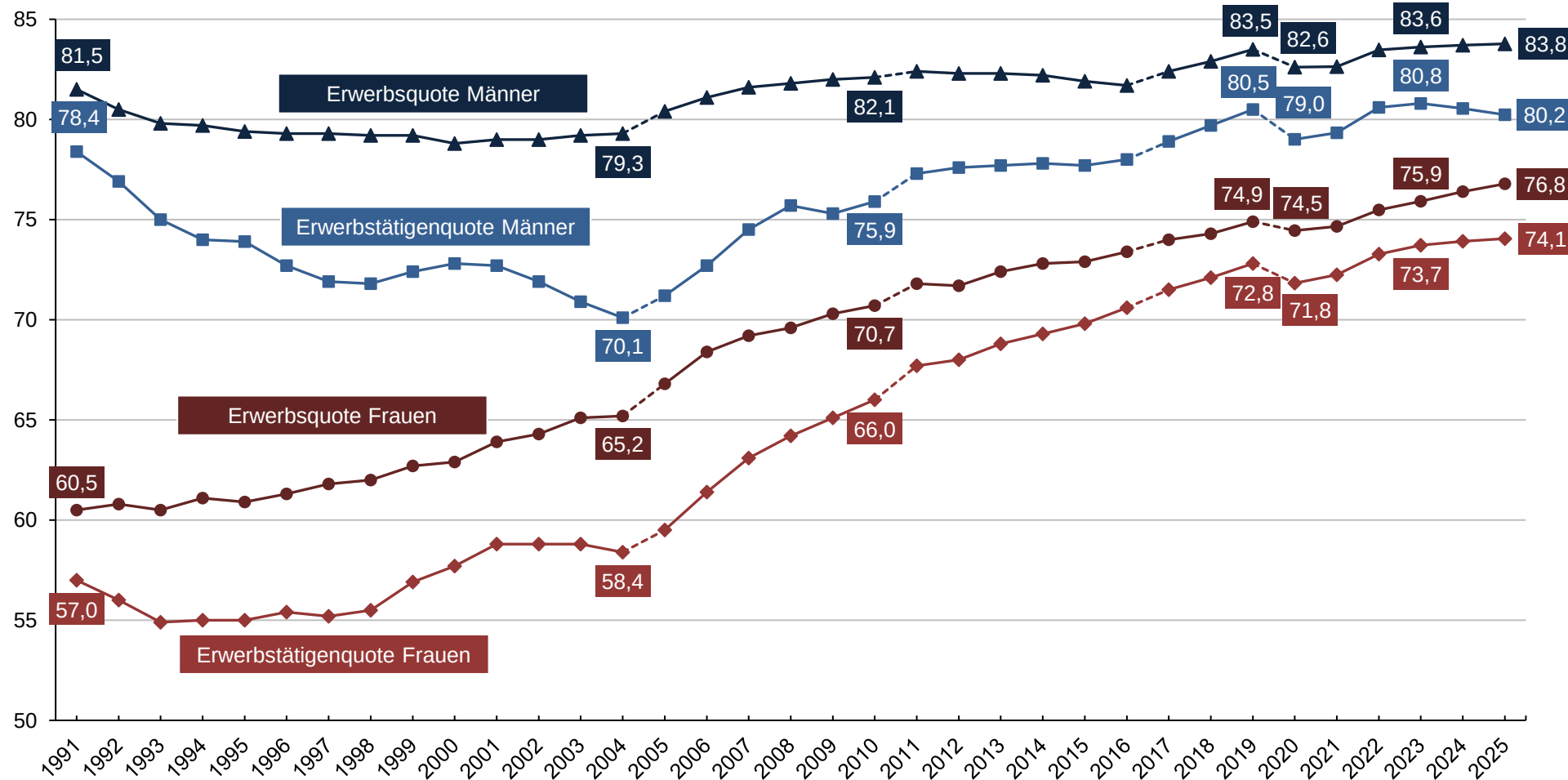


■ **Erwerbstätigen- und Erwerbsquoten nach Geschlecht 1991 - 2025¹** in % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre)



¹ Aufgrund verschiedener methodischer Änderungen sind die Werte im Zeitverlauf nur bedingt vergleichbar. Jedoch ist die Trendaussage belastbar. Die Werte für das aktuelle Jahr sind vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2022): Mikrozensus (Arbeitstabellen); (zuletzt 2026) GENESIS-Online, Mikrozensus (teilweise eigene Berechnungen)

Erwerbstätigen- und Erwerbsquoten nach Geschlecht 1991-2025

Die Erwerbs- und Erwerbstätigenquoten der Männer in Deutschland liegen trotz einer kontinuierlichen Annäherung in den letzten Jahren immer noch über denen der Frauen. Während die Erwerbsneigung der Männer mit einer Erwerbsquote von 81,5 % im Jahr 1991 und 83,8 % im Jahr 2025 in den vergangenen Jahren relativ konstant blieb, hat die Erwerbsquote der Frauen im gleichen Zeitraum – insbesondere seit Ende der 1990er Jahre – deutlich zugenommen von 60,5 % im Jahr 1991 auf 76,8 % im Jahr 2025. Der Abstand zwischen der Erwerbsquote der Männer und Frauen hat sich somit von 21,0 Prozentpunkte im Jahr 1991 auf nur noch 7,3 Prozentpunkte im Jahr 2025 verringert.

Diese Entwicklung zeigt sich auch bei den Erwerbstätigenquoten (bei denen die Erwerbslosen nicht berücksichtigt werden, siehe unten „methodische Hinweise“). Die Erwerbstätigenquote stellt die „realisierte“ Erwerbsbeteiligung dar. Hier verringerte sich der Abstand zwischen Männern und Frauen ebenfalls deutlich von 21,4 Prozentpunkte im Jahr 1991 auf 6,6 Prozentpunkte im Jahr 2025. Die Erwerbstätigenquoten der Frauen sind insbesondere ab dem Jahr 2005 stark angestiegen. Die Entwicklung der Erwerbstätigenquote der Männer hingegen unterlag im Zeitverlauf Schwankungen. Das Jahr 2020, das durch die Folgen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie geprägt war, führte zu einem Rückgang – dies jedoch sowohl bei Männern als auch Frauen und sowohl bei der Erwerbstätigen- als auch der Erwerbsquote. Dieser Rückgang ist mit Einschränkungen zu interpretieren, da es zum Jahr 2020 zu methodischen Veränderungen des Mikrozensus kam (s.u. „Methodische Hinweise“). Allerdings zeigt sich in der Zahl der Erwerbstätigen wie sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit anderer Quelle ebenfalls ein Rückgang (vgl. [Abbildung IV.4](#)). Die Trendaussage ist somit belastbar.

Die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen – insbesondere in Westdeutschland – wird durch eine Reihe von sozioökonomischen und gesellschaftlichen Faktoren bedingt. In Westdeutschland hat sich vor allem die Rolle der Frau in der Ehe bzw. Familie in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert, der Mann ist nicht mehr automatisch der alleinige Versorger der Familie. Des Weiteren hat sich die schulische und berufliche Ausbildung der Frauen verbessert, womit auch der Wunsch nach mehr Eigenständigkeit, finanzieller Unabhängigkeit und Selbstverwirklichung wächst, und wodurch der Lebensunterhalt eigenständig gesichert werden kann. Infolgedessen entscheiden sich auf der einen Seite immer mehr Frauen für eine berufliche Karriere und gegen die Gründung einer Familie mit Kindern. Auf der anderen Seite sind Erwerbsunterbrechungen von Frauen – aufgrund von Familiengründungen – immer kürzer und immer mehr Frauen kehren nach der Unterbrechung in ihren vorherigen Beruf zurück. In Ostdeutschland kam es dagegen nach der Vereinigung zu einem starken Rückgang der Erwerbsbeteiligung in Folge der wirtschaftlichen Umbrüche. Mit der wirtschaftlichen Verbesserung stieg die Erwerbsbeteiligung jedoch ab 2005 kontinuierlich wieder an. Insgesamt kommt es durch diese Entwicklungen zu einer deutlichen Annäherung des Erwerbsverhaltens von west- und ostdeutschen Frauen (vgl. [Abbildung IV.18-19](#)).

Die Erwerbstätigen- und Erwerbsquoten der Menschen in West- und Ostdeutschland entwickelten sich lange Zeit sehr unterschiedlich, haben sich jedoch mittlerweile deutlich angenähert. Für Details zu den Unterschieden siehe [Abbildung IV.13](#) und [Abbildung IV.14](#).

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Bei den berichteten Werten für das aktuelle Jahr handelt es sich um vorläufige Erstergebnisse. Für alle früheren Jahre werden abschließende Endergebnisse berichtet.

Der Mikrozensus folgt dem sog. ILO-Konzept von „Erwerbstätigkeit“. Danach wird unter „Erwerbstätigkeit“ jede Form der Erwerbstätigkeit verstanden. Alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbständige bzw. mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben, gelten hiernach als erwerbstätig. Dabei ist es nicht entscheidend, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßige oder um eine gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt; auch Personen mit einer Beschäftigung im unteren Stundenspektrum und im Status einer „geringfügigen Beschäftigung“ werden als Erwerbstätige erfasst. Die Einordnung in die Gruppe der Erwerbstätigen ist demnach nicht grundsätzlich mit einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit gleichzusetzen. Trotz dieser weiten Definition von Erwerbstätigkeit werden geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im Mikrozensus nur unzureichend erfasst.

Setzt man die Erwerbstätigen ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre), so ergibt sich die „Erwerbstätigenquote“. Die Erwerbstätigenquote gilt als Maßgröße der (realisierten) „Erwerbsbeteiligung“. Aus ihr lässt sich jedoch nicht auf den Anteil der Teilzeitbeschäftigten oder befristet Beschäftigten schließen.

Die „Erwerbsquote“ ist demgegenüber Maßstab für die „Erwerbsneigung“ der Bevölkerung und enthält im Gegensatz zur Erwerbstätigenquote sowohl die Erwerbstätigen als auch die Erwerbslosen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre).

Unter Erwerbslosen versteht der Mikrozensus Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von zwei Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen. Die Registrierung als arbeitslos, zentrales Merkmal der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, spielt hierbei keine Rolle.

In den Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Die Fragen zum Erwerbsstatus wurden ab 2005 mehrfach umgestaltet, vor allem um das ILO-Konzept besser umzusetzen. In der Folge erhöhte sich die Erwerbstätigkeit und die Differenz zur Erwerbstätigenrechnung verringerte sich.
- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.

- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr zu ihrer Erwerbsbeteiligung gefragt. Die Aussagen bilden daher nur noch die Erwerbssituation von Personen in Privathaushalten ab.
- Ab 2020 sind weitreichende Änderungen umgesetzt worden, u.a. wird die Erhebung EU-SILC in den Mikrozensus integriert, die Stichprobenkonzeption verändert, die Erhebungsformen durch Einführung eines Online-Fragebogens erweitert sowie ein neues IT-System eingeführt. Wurden bisher alle Haushalte an vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, gilt dies für die Unterstichprobe zur Arbeitsmarktbeteiligung (MZ-LFS) nicht mehr. Diese werden in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt, pausieren dann zwei Quartale, und werden abschließend nochmals an zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt – insgesamt also auch viermal, jedoch innerhalb von zwei Jahren. Zudem wurden bisher Auskünfte zur „gleitenden Berichtswoche“ erfragt, nun wird eine feste, nach Gebiet unterschiedliche Berichtswoche zugewiesen, zu der Befragte Auskunft geben müssen. Hinzu kommen darüber hinaus die besonderen Bedingungen der COVID-19-Pandemie, die die Vergleichbarkeit weiter einschränken. Der Mikrozensus erreicht daher für die Jahre 2020/2021 nicht die gewohnte fachliche sowie regionale Auswertungstiefe, Ergebnisse auf Bundesebene sind jedoch von guter Qualität.
- Ab 2025 werden die Ergebnisse rückwirkend bis zum Jahr 2021 auf Grundlage des Zensus 2022 hochgerechnet.

Quellen

Statistisches Bundesamt (zuletzt 2021): Mikrozensus, Arbeitstabellen (wurde auf Anfrage vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt).

Statistisches Bundesamt (zuletzt 2026): GENESIS-Online, Mikrozensus, Tabellencode [12211-0001](#).

Stand der Bearbeitung: 22.09.2026